

Bildungsreglement - Teilrevision Mittelschulvorbereitung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2011 beschlossen, dass die Frage, ob weiterhin im 7. und 8. Schuljahr spezielle Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt geführt werden sollen, dem Parlament im Rahmen der geplanten Revision des Bildungsreglementes vorgelegt werden soll.

2. Weshalb beantragt der Gemeinderat eine Aufhebung?

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt. Es handelt sich um die Artikel: 2, 5 und 16 des Bildungsreglementes.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der für die Sanierung des Finanzhaushaltes nötigen Stabilisierungsmassnahmen beantragt, die speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt zu schliessen. Dieser Vorschlag stiess auf Widerstand. Der Gemeinderat beschloss deshalb, diese Frage dem Parlament in der ohnehin geplanten Revision des Bildungsreglementes vorzulegen.

Der Gemeinderat hält aus folgenden 3 Hauptgründen an seinem Schliessungsantrag fest:

- Der Gemeinderat unterstützt das Konzept der Integration nach Art. 17 des Volksschulgesetzes. Die Integration fördert erwiesenermassen die Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler. Diese Kompetenz wird immer wichtiger. Die Durchlässigkeit in unseren Oberstufen muss nach unten und nach oben möglich sein.
- Schülerinnen und Schüler aus den Oberstufen sind in ihrem späteren Schulerfolg nicht weniger erfolgreich, als diejenigen aus den speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt.
- Es gibt keine andere Gemeinde im Kanton Bern, die solche Klassen noch anbietet.

Nachdem die Finanzierung der Volksschule durch den Kanton neu geregelt wurde, verursachen die speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt noch höhere Mehrkosten, als bei der Diskussion der Stabilisierungsmassnahmen angenommen wurde. Mehrkosten, denen kein entsprechender Mehrwert gegenübersteht.

Da über die Weiterführung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt bereits abgestimmt wurde, empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament, diese Frage gemäss Art. 35, lit. b der Gemeindeordnung freiwillig den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

3. Stellungnahmen

Die Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz haben sich für eine Aufhebung und das Rektorat des Gymnasiums Köniz-Lerbermatt für eine Beibehaltung ausgesprochen. Nachfolgend sind die Stellungnahmen wiedergegeben:

3.1 Stellungnahme der Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz

Argumentarium gegen eine Weiterführung der Spez. Sek. Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt aus der Sicht der Primarschule/Sek. I

- 1. Das Schulsystem im Kanton Bern ist komplex und kompliziert. Insgesamt sind vier verschiedene Modelle möglich, eines davon mit 2 Untermodellen. Die Oberstufen in Köniz unterrichten alle nach diesen durchlässigen Modellen 3a (Manuel) oder 3b (Spiegel). Die speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt werden nach dem undurchlässigen Modell 1 unterrichtet (örtlich und nach Niveau getrennt). Dadurch wird das Schulsystem der Gemeinde Köniz kompliziert und unübersichtlich und die Modelle der Oberstufen werden in ihrer Umsetzung beeinträchtigt.*
- 2. Gemäss Art. 17 VSG sind die Volksschulen verpflichtet, möglichst alle Schülerinnen und Schüler in Regelklassen zu integrieren. Diese Integration kann nur gelingen, wenn sie nicht nur einseitig erfolgt.
Die Integration bringt einen Mehrwert im Bereich Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Eine Kompetenz, die zunehmend wichtig wird. Die frühe Separation der Schülerinnen und Schüler läuft dem Gedanken der Integration entgegen. Integrative Schulmodelle haben erwiesenermassen viele Vorteile für alle Beteiligten.*
- 3. Das Niveausystem an den Oberstufen ist ohne die speziellen Sekundarschüler/-innen aus der Lerbermatt nur mit Einschränkungen möglich. Es gelingt oft nicht, eigene spezielle Sekundargruppen zu bilden. Damit werden die Schulmodelle 3a und 3b, die in den Oberstufen der Gemeinde Köniz angeboten werden, eines wichtigen (und eigentlich vorgesehenen) Teils beraubt.*
- 4. Die Aufhebung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium fördert die Durchlässigkeit nach unten **und** nach oben in den Oberstufen der Gemeinde. Die Modelle 3a und 3b funktionieren besser, wenn alle Niveaus an einer Oberstufe angeboten werden können.*
- 5. Die differenzierte Förderung von einseitig Begabten ist in den durchlässigen Oberstufen mit integrierten speziellen Sekundarschüler/-innen besser möglich. So können zum Beispiel mathematisch begabte Schüler/-innen in diesem Fach auf speziellem Sekundar-niveau gefördert werden, auch wenn sie in den Sprachfächern im Sekundar- oder allenfalls sogar im Realniveau eingeteilt sind.*
- 6. Das Übertrittsverfahren in das Gymnasium (GU 9) nach dem 8. Schuljahr ist für alle Schulen identisch. Schüler/-innen aus den Oberstufen der Gemeinde Köniz haben also die gleiche Übertrittschance wie diejenigen aus den speziellen Sekundarklassen am Gymnasium.*
- 7. Schülerinnen und Schüler aus den speziellen Sekundarklassen der Lerbermatt, die das Übertrittsverfahren nach dem 8. Schuljahr nicht bestehen, müssen für ein Jahr zurück an ihre Stammschule und allenfalls von dort aus noch einmal den Übertritt in den GU9 versuchen. Für Schüler/-innen aus den übrigen Oberstufen, die den Übertritt nicht schaffen, ist kein Schulwechsel nötig.*
- 8. Schüler/-innen der Oberstufen mit den Modellen 3a und 3b haben zweimal die Möglichkeit (nach dem 8. und dem 9. Schuljahr) ins Gymnasium überzutreten, ohne dass ein Schulwechsel nötig wird.*
- 9. Die Berufswahl wird an den Oberstufen der Gemeinde stärker gewichtet als an den speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt. Dies ist vor allem für Schüler/-innen wichtig, die den Übertritt ins Gymnasium nicht schaffen oder das Gymnasium vorzeitig verlassen. Bezüglich Berufswahl werden die Schüler/-innen an den Oberstufen der Gemeinde Köniz gezielt und ausführlich informiert; die verschiedenen Wege der Berufsbildung werden aufgezeigt. Davon können alle profitieren, auch diejenigen, die den gymnasialen Weg einschlagen wollen.*
- 10. Schüler/-innen aus den Oberstufen der Gemeinde sind im Gymnasium gleich erfolgreich, wie diejenigen aus den speziellen Sekundarklassen.*

11. *Köniz ist die einzige Gemeinde im Kanton, die noch die historisch bedingten speziellen Sekundarklassen an einem Gymnasium (Untergymnasium) anbietet. Diese Organisationsform steht im Widerspruch zur übrigen Struktur der Volksschule in Köniz und im Kanton.*

Aus den genannten Gründen sprechen sich die Unterzeichnenden gegen eine Weiterführung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt aus.

21.12.2011

P. Burri, K. Tschirren

3.2 Stellungnahme des Rektorats des Gymnasiums Köniz-Lerbermatt zu den Speziellen Sekundar-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt

Vorzüge der Speziellen Sekundar-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt

In Köniz hat sich entsprechend der Vielgestaltigkeit der Gemeinde ein vielfältiges, erfolgreiches und bewährtes Schulsystem entwickelt. Auf der Sekundarstufe 1 haben die Schülerinnen und Schüler mit speziellem Sekundarniveau sowie ihre Eltern die Möglichkeit zu entscheiden, welcher Bildungsweg optimal auf ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt ist. Die Spez.Sek.Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt ermöglichen den Jugendlichen, den Unterrichtsstoff in einer lernfreundlichen, bildungsfördernden Atmosphäre und in einem ihnen angemessenen Tempo zu bearbeiten. Sie tragen damit zur Standortattraktivität der Gemeinde bei. Diese ist wegen der Spez.Sek.Klassen interessant für Familien, welche ein lern- und leistungsorientiertes Umfeld (Infrastruktur des Gymnasiums) begrüßen und deshalb in die Gemeinde ziehen. Die seit Jahren konstanten Schülerzahlen belegen, dass die Spez.Sek.Klassen trotz gewissen Nachteilen (längerer Schulweg, allfälliger Schulwechsel bei Nichtbestehen des Probesemesters) einem Bedürfnis entsprechen. Ein Schulortwechsel Ende 6. Klasse stellt für viele Schülerinnen und Schüler sowohl schulisch als auch persönlich eine wichtige Chance dar. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass viele Jugendliche durch den Wechsel einen Motivationsschub erleben und richtiggehend aufblühen. Ihre Selbständigkeit wird durch die entstehende neue Tagesstruktur gefördert. Schülerinnen und Schüler, die eine Matura anstreben, können sich schrittweise in den gymnasialen Schulbetrieb einleben und es ist auch ein direkter Erfahrungsaustausch mit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten möglich (Schwerpunktfachwahl).

Die Spez.Sek.Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt sind leistungsmässig homogene Klassen, in welchen konstante und gute Lernerfolge erzielt werden. Die Mittelschulvorbereitung erfolgt in allen Fächern während des normalen Unterrichts. Von besonderer Bedeutung ist die Förderung des Fächerbereichs Natur-Mensch-Mitwelt (Naturkunde, Geschichte und Geographie). So werden gute Grundlagen für die von der Erziehungsdirektion initiierte „MINT-Offensive“ an den Berner Gymnasien (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gelegt. Dank engen Absprachen mit dem Kollegium des Gymnasiums ermöglicht der Unterricht an den Spez.Sek.Klassen eine optimale Vorbereitung der Jugendlichen auf die Quarta.

Auch der Autor einer Expertise der Universität Zürich kommt zum Schluss, „dass die Einteilung in homogene Leistungsgruppen nur für die schwachen Schülerinnen und Schüler einen Nachteil bedeuten kann, für die starken hingegen Rahmenbedingung schafft, die der optimalen Förderung mit Sicherheit zugute kommen. Der systemisch ausgelöste Schereneffekt auf der Sekundarstufe 1 ist für gute Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern und Lehrpersonen wünschenswert. ... Chancengerechtigkeit bedeutet, dass allen Kindern optimale Lerngelegenheiten geboten und auch Hochbegabte durch Schulstrukturen in ihrer Entwicklung nicht gebremst werden.“ (Moser, Urs [2008]. Schulsystemvergleiche: Gelingensbedingungen für gute Schulleistungen. Expertise über die Bedeutung von Schulmodellen der Sekundarstufe I für die Entwicklung der Schulleistungen. Universität Zürich, Institut für Bildungsevaluation. Zürich. S.49). Die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler darf nicht zu Lasten guter Schülerinnen und Schüler stattfinden.

Der Besuch der Spez.Sek.Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt bietet ein ideales Umfeld für leistungswillige und begabte Jugendliche aus allen sozialen Schichten der ganzen Gemeinde. So ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler der Spez.Sek.Klassen mit Jugendlichen verschiedenster Herkunft zusammenarbeiten und ihre Sozialkompetenz weiterentwickeln. Wir nehmen vermehrt Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf.

Die Spez.Sek.Klassen sind Bestandteil der öffentlichen Volksschule und der Unterricht somit unentgeltlich; bei einer Schliessung der Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt dürften sich vermögende Elternhäuser für Privatschulen entscheiden.

Folgen einer allfälligen Schliessung

Die Schliessung der Spez.Sek.Klassen hätte einschneidende Folgen für das Gymnasium Köniz-Lerbermatt. Einerseits liefern die Spez.Sek.Klassen als wichtige Schülerquelle des Gymnasiums jährlich ungefähr einen Drittel aller Quartanerinnen und Quartaner. Andererseits gingen Arbeitsplätze an den Spez.Sek.Klassen und am Gymnasium verloren.

S. Medici

4. Kosten

Die detaillierten Angaben zu den Kosten der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt sind im Kommentar zu Art. 5 des Bildungsreglementes aufgeführt. Bei einer Schliessung würde die jährliche Einsparung ungefähr Fr. 350'000.-- betragen.

Diese Schätzung wurde mit den effektiven Zahlen der vergangenen 5 Jahre (2008/2009 - 2012/2013) überprüft. Obschon die neue Finanzierung der Volksschule erst am 1. August 2012 in Kraft tritt, ist die Überprüfung mit den tatsächlichen Verhältnissen aussagekräftiger, als eine Zukunftsprognose, die nur auf Annahmen beruhen kann.

Die Überprüfung hat erbracht, dass die durchschnittliche Einsparung in den letzten Jahren ca. Fr. 410'000.-- jährlich betragen hätte.

Die neue Finanzierung Volksschule (NFV) hat zur Folge, dass im Gegensatz zu früher, der Anteil der Lohnkosten pro Schüler der Gemeinde nicht mehr direkt belastet wird. Er wird der Wohnsitzgemeinde angerechnet und muss der Schulgemeinde bezahlt werden (für Köniz vor allem Neuenegg für Köniz-Thörishaus und das Gymnasium Köniz-Lerbermatt, das ebenfalls als Schulgemeinde gilt).

Köniz erwachsen aus der NFV Mehrkosten von Fr. 280'000.--. Der budgetierte Anteil des Gymnasiums für die 7. und 8. Klassen für 2013 beträgt Fr. 250'000.--.

5. Ergebnis der Vernehmlassung

Es gingen 36 Vernehmlassungsantworten ein. Die Haltung der Vernehmlassenden ist geteilt (siehe Beilage 2).

Die politischen Parteien sprechen sich eher für eine Beibehaltung, die Schulorgane mehrheitlich für eine Aufhebung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt aus.

6. Beratung in der Zentralen Schulkommission

Die Zentrale Schulkommission hat zur Frage der Aufhebung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt wie folgt Stellung genommen:

- aufheben 4 Stimmen
- beibehalten 2 Stimmen
- enthalten 1 Stimme

7. Petition

Am 15. Juni 2012 wurde eine Petition zur Beibehaltung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt mit 2755 Unterschriften eingereicht.

8. Behandlung in der Spezialkommission des Parlamentes

Die Spezialkommission hat die Teilrevision des Bildungsreglementes in insgesamt 4 Sitzungen beraten.

Zur Mittelschulvorbereitung hörte sie Peter Burri, Vorsitzender der Schulleitungskonferenz und Sandra Medici, Leiterin der Unterstufe am Gymnasium Köniz-Lerbermatt an. Zudem liess sie sich detailliert über die Frage der Kosten orientieren.

Die Spezialkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Teilrevision des Bildungsreglementes in 2 Vorlagen aufzuteilen.

- Vorlage 1: Revos 2012, Schulführung in Köniz
- Vorlage 2: Mittelschulvorbereitung

Damit ist es dem Parlament möglich, die Frage der Mittelschulvorbereitung den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Gemäss Art. 35, lit. b der Gemeindeordnung beschliessen die Stimmberechtigten über Geschäfte des Parlamentes, die dieses ihnen mit einem Mehr von 2/3 der Stimmenden zum Entscheid vorlegt.

Die Spezialkommission beantragt dem Parlament mit 9:0 Stimmen diesen Beschluss zu fassen.

Hingegen beantragt sie mit 5:4 Stimmen, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen, die speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt aufzuheben.

9. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest. Er empfiehlt dem Parlament, die Frage der Mittelschulvorbereitung gemäss Art. 35, lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum Entscheid vorzulegen. Der Gemeinderat stellt aber fest, dass eine Aufhebung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt erst auf den 1. August 2014 möglich wäre, wenn eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Die Eltern müssen rechtzeitig über die Organisation der Mittelschulvorbereitung orientiert werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgende Beschlüsse zu fassen:

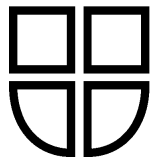
1. Die Änderung des Bildungsreglementes vom 18. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.
3. Die Änderung wird gemäss Art. 35, lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum Entscheid vorgelegt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf für eine Botschaft an die Stimmberechtigten vorzulegen.
5. Die nichtständige Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" wird aufgehoben.

Köniz, 4. Juli 2012

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Bildungsreglement mit vorgeschlagenen Änderungen zur Mittelschulvorbereitung
- 2) Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten betr. Spez.Sek.Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt



Bildungsreglement

Änderungen 2012

zur Mittelschulvorbereitung (Art. 2, 5 und 16)

9. Entwurf vom 14.06.2012

Änderungen: unterlegt

Kommentare: kursiv unterlegt

Das Parlament von Köniz, gestützt auf Art. 44 und 50 der Gemeindeordnung, beschliesst folgendes

Bildungsreglement¹ (Auszug)

II. Organisation

Art. 2

Bildungswesen

Das Bildungswesen der Gemeinde Köniz umfasst:

- die Kindergärten,
- die Schulen der Primarstufe,
- die Schulen der Sekundarstufe I,
- ~~dem Gymnasium Köniz-Lerbermatt organisatorisch angegliederte spezielle Sekundarklassen im 7. und 8. Schuljahr~~
aufgehoben
- die Tagesschulen²,
- das Mediothekswesen,
- die Musikschule,
- die Erwachsenenbildung,
- die weiteren Bildungseinrichtungen.

Kommentar

Siehe Ausführungen unter Art. 5, Ziff. 5.

III. Kindergarten/Volksschule

Art. 5

Unterrichtsmodelle

¹ In den Schulbezirken Liebefeld, Spiegel und Wangental werden die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I gemeinsam in Stammklassen unterrichtet.

² In den Schulbezirken Köniz/Schliern, Wabern und Obere Gemeinde werden die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I gemäss dem kantonalen Übertrittsverfahren in Real- und Sekundarklassen eingeteilt.

Niveaufächer

³ In den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler ihren Fachleistungen entsprechend dem Real- oder Sekundarschulniveau zugewiesen.

¹ Die Bezeichnungen sind im ganzen Erlass an die geltende Gemeindeorganisation angepasst (Verwaltungsorganisationsverordnung vom 26. April 2006).

² Eingefügt am 22. Juni 2009

In Französisch und Mathematik werden sie getrennt, in Deutsch gemeinsam oder getrennt unterrichtet. Zwischen den Niveaus besteht Durchlässigkeit.

- 4 Die Einzelheiten regeln die Schulkommissionen in Konzepten, die von der Zentralen Schulkommission genehmigt werden müssen.

Änderungen des Unterrichtsmodells dürfen erst nach einer angemessenen Erfahrungszeit beantragt werden. Die Kommissionen leiten ihre Anträge nach Rücksprache mit der Zentralen Schulkommission an die politischen Behörden weiter.

Mittelschul-
vorbereitung

~~5 Die Mittelschulvorbereitung erfolgt im 7. und 8. Schuljahr wie folgt:~~

~~a) An den Schulen der Sekundarstufe I in speziellen Sekundarklassen oder im 8. Schuljahr durch zusätzlichen Unterricht;~~

~~b) In speziellen Sekundarklassen, die organisatorisch dem Gymnasium Köniz-Lerbermatt angegliedert sind.~~

5 Die Vorbereitung auf den gymnasialen Unterricht erfolgt im 7. und 8. Schuljahr an den Schulen der Sekundarstufe I in speziellen Sekundarklassen oder im 8. Schuljahr durch zusätzlichen Unterricht.

Kommentar

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2011 beschlossen, dass die Frage, ob im 7. und 8. Schuljahr weiterhin spezielle Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt geführt werden sollen, dem Parlament im Rahmen der geplanten Revision des Bildungsreglementes vorgelegt werden soll

Im Bericht des Gemeinderates an das Parlament sprechen sich die Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz für eine Abschaffung und das Rektorat des Gymnasiums Köniz-Lerbermatt für eine Beibehaltung aus.

Zum Finanziellen:

Wie bereits im Bericht zu den Stabilisierungsmassnahmen und in der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen dargelegt, fallen bei einem Verzicht auf die speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt rund Fr. 100'000.-- Betriebsmittel weg.

Ab 1. August 2012 hat der Kanton die Finanzierung der Volksschulen neu geregelt. Während bisher die Schliessung von Klassen für die Gemeinden finanziell kaum ins Gewicht fiel, spielt neu jede eingesparte Lektion eine Rolle.

Für die Schülerinnen und Schüler im 7. und 8. Schuljahr am Gymnasium wird die Gemeinde Köniz dem Kanton jährlich ca. Fr. 500'000.-- bezahlen müssen.

Wie bereits früher dargelegt, wäre im Schuljahr 2011/2012 keine zusätzliche Klasse an den übrigen Schulen der Gemeinde Köniz mit Sekundarstufe I benötigt worden, wenn die speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt geschlossen worden wären. Es wären aber mehr Lektionen nötig gewesen und in anderen Schuljahren ist auch mit einzelnen Klasseneröffnungen zu rechnen.

Vorsichtig ist mit einer Einsparung von jährlich ca. Fr. 250'000.-- zu rechnen. Das heisst, Betriebsmittel und Anteil Lehrerlöhne ergeben zusammengerechnet eine Einsparung von jährlich Fr. 350'000.--.

Gymnasialer
Unterricht im
9. Schuljahr

⁶ Der gymnasiale Unterricht nach kantonalem Lehrplan erfolgt im 9. Schuljahr an einem kantonalen Gymnasium³.

V. Direktion und Kommissionen

Art. 16

Kantonale
Kommission für
das Gymnasium
Köniz-Lerbermatt

Die dem Gymnasium Köniz-Lerbermatt organisatorisch angegliederten speziellen Sekundarklassen im 7. und 8. Schuljahr sind der kantonalen Schulkommission für das Gymnasium Köniz-Lerbermatt unterstellt.

aufgehoben

³ Fassung vom 22. Juni 2009



Spezielle Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt

Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten (Stand 16.4.12)

O = Organisation

E = Einzelperson

Wer?	O/E	aufheben	beibehalten	Bemerkungen
glp	O	X		Spez. Förderunterricht für Hochbegabte
EVP	O	?	?	Detaillierte Kostenaufstellung gefordert
Grüne Köniz	O	X		Volksabstimmung
SVP	O		X	Weil dies das Stimmvolk beschlossen hat!
CVP	O		X	Separate Spez.Sek. an allen Oberstufen
FDP	O		X	Bewährtes Schulsystem
SP	O	X	(X)	Minderheit für Weiterführung
BDP	O		X	Vielfalt und Wahlmöglichkeit
SK Spiegel	O	X		einstimmig
SK Wabern	O	X		einstimmig
SK Liebefeld	O	X		einstimmig
SK obere Gemeinde	O		X	3:2
Gym. Köniz-Lerbermatt	O		X	
Schulleiterkonferenz	O	X		9:3
ER Steinhölzli	O	X		4:0 (zwei Enthaltungen)
ER Spiegel	O	X		16:8
ER Hessgut	O	?	?	4:4 (5 Enthaltungen)
ER Niederscherli	O	X		9:0 (1 Enthaltung)
IGERKö	O		X	3:5 (6 Enthaltungen)
ER Niederwangen	O		X	2:11
ER Buchsee	O	X		11:7 (3 Enthaltungen)
ER Oberscherli	O			Keine Aussage zu diesem Thema
ER OZK	O	X		
Eva Frischknecht	E	X		Schulinspektorat
Ruth Pose	E	?	?	SK Obere Gemeinde
Philip Pätzold	E	X		SK Köniz-Schliern
Christine Burren	E	X		SK Köniz-Schliern Nur unter Bedingungen!
Fränzi Spahr	E		X	ER Niederwangen
Corinne Robbiani	E	?	?	Keine klare Stellungnahme
Ruth Salvisberg	E	X		SK Köniz-Schliern
Heidi Eberhard	E		X	SK Köniz-Schliern
Jacqueline Sidler	E	X		SK Köniz-Schliern
Daniela Widmer	E	X		ER Schliern
Martin Verdun	E	X		ER Schliern

24.04.2012 Ds/em